



Stadt Linden
Straßenverkehrsbehörde
Konrad-Adenauer Str. 25
35440 Linden

Den Antrag übersenden Sie bitte fristgerecht
14 Tage vor Beginn der Maßnahme an die
nebenstehende Postadresse oder per E-Mail an
ordnungsamt@linden.de

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
nach § 46 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (Parkerleichterung für besondere Gruppen schwer behinderter
Menschen in Hessen)**

Antragsteller:

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	35440 Linden
Telefonnummer:	

Erklärung:

Ich bin Schwerbehinderte(r) auf Grund der letzten Feststellung des Hessischen Amtes für Versorgung und
Soziales – Versorgungsamt –
Geschäftszeichen

Die Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) und/oder „Bl“ (Blindheit) sind bei mir nicht
festgestellt worden

Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung, da ich auf Grund des letzten Feststellungsbescheides
zu dem nachfolgenden Personenkreis gehöre:

Personenkreise:

1) ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 allein infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen
und/oder der Lendenwirbelsäule und gleichzeitig ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 infolge
Funktionsstörungen des Herzens oder der Lunge und das Merkzeichen "G" und "B" bescheinigt wurde.

2) Morbus-Crohn-Kranke und Colitis-Ulcerosa-Kranke mit einem hierfür festgestellten Grad der Behinderung von
wenigstens 60.

3) Stomaträger mit doppeltem Stoma (künstlicher Darmausgang und künstliche Harnableitung) und einem hierfür
festgestellten Grad der Behinderung von wenigstens 70.

gleichzustellen sind.

Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrages die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß der Behinderung beim Versorgungsamt einholt. Ferner stimme ich einer Übermittlung dieser Auskünfte vom Versorgungsamt an die Straßenverkehrsbehörde zu.

Linden, den

Unterschrift.....

Bitte dem Antrag
beifügen:

Personalausweis der beantragenden Person
Kopie des Schwerbehindertenausweises der beantragenden Person
ggf. Betreuungsausweis oder Vollmacht und eine Kopie des Personalausweises der abholenden